



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 18

Memmingen, 06. September 2019

61. Jahrgang

| Datum | Inhalt | Seite |
|--------------|--|--------------|
| 04.09.2019 | Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über das Aufgebot einer Sparurkunde | Seite 150 |
| 04.09.2019 | Bekanntmachung über die Zustellung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zur 1. Tektur zu Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage – hier: Nutzungsänderung Haus 1, Wohngebäude zu Boardinghouse und Grundrissänderungen im Haus 2 auf dem Grundstück Madlenerstrasse 4 + 6, Flur-Nr. 140/3, 140/2, Gemarkung Amendingen | Seite 151 |

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3000160063 ltd. auf Karl Röhm

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Herr
Johann Hörl
Ludwig-Dürr-Str. 4
82057 Icking

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 23.08.2019
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
D e r V o r s t a n d

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung

über die Zustellung einer Baugenehmigung

nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zur 1. Tektur zu Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage - hier: Nutzungsänderung Haus 1, Wohngebäude zu Boardinghouse und Grundrissänderungen im Haus 2 auf dem Grundstück Madlenerstrasse 4 + 6, Flur-Nr. 140/3, 140/2, Gemarkung Amendingen

1. Die Stadt Memmingen hat mit Bescheid vom 02.09.2019 die Baugenehmigung zur 1. Tektur zu Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage - hier: Nutzungsänderung Haus 1, Wohngebäude zu Boardinghouse und Grundrissänderungen im Haus 2 auf dem Grundstück Madlenerstrasse 4 + 6, Flur-Nr. 140/3, 140/2, Gemarkung Amendingen erteilt.
2. Der verfügende Teil der Baugenehmigung lautet:
Bauantragsnr.: 0312/17-1T19
Bauvorhaben: 1. Tektur zu Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage – hier: Nutzungsänderung Haus 1, Wohngebäude zu Boardinghouse und Grundrissänderungen im Haus 2
Baugrundstück: Madlenerstrasse 4 + 6, Flur-Nr. 140/3, 140/2, Gemarkung Amendingen

Die Stadt Memmingen - Bauverwaltungsamt - erlässt folgenden

Bescheid:

I. Tekturgenehmigung

Der Bauherrin wird hiermit die Tekturgenehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben, bei welchem die Hauptmaße der Baukörper und die Freiflächengestaltung gegenüber dem genehmigten Bauantrag unverändert bleiben, entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und den amtlichen Korrekturen und nach Maßgabe der nachfolgend festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt.

Der Tekturgenehmigung liegen folgende Bauvorlagen des Entwurfsverfassers zugrunde:

- 1) Antrag auf Tekturgenehmigung vom 15.04.2019,
- 2) Begleitschreiben vom 15.04.2019 zum Änderungsantrag,
- 3) Amtlicher Lageplan vom 21.05.2019 mit Planeintrag Windfang an Haus 2 (Madlenerstr. 4), vom 23.05.2019, eingegangen am 31.05.2019, M 1:500,
- 4) **Haus 1** (Madlenerstr. 6) Grundrisse Untergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss, Dachgeschoss vom April 2019, eingegangen am 16.04.2019, M 1:100,
- 5) **Haus 1** (Madlenerstr. 6) Ansichten Norden, Osten, Westen, Süden vom April 2019, M 1:100,

die mit dem Genehmigungsvermerk versehen sind.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form¹ erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Memmingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg (www.vgh.bayern.de/vgaugsburg).

4. Akteneinsicht

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 210 während der Dienststunden eingesehen werden.

5. Zustellung

Die Zustellung der Baugenehmigung vom 02.09.2019 gilt nach Art. 66 Absatz 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Ordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen die Baugenehmigung nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 04.09.2019
STADT MEMMINGEN
Margareta Böckh
Bürgermeisterin